



Amtsblatt
für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

13. Jahrgang

30.10.2015

Nr. 18

Inhalt

	Seite
Ersatzbestimmung von zwei Ratsmitgliedern	1
Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	2

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung von zwei Ratsmitgliedern

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454, ber. S. 509/SGV. und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) – SGV. NRW 1112 – stelle ich fest, dass

Frau Gisela Ginten-Hoffmann
Gildestraße 9
33442 Herzebrock-Clarholz

nach der von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zum Rat der Gemeinde am 25.05.2014 aufgestellten Reserveliste für den durch die Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ausgeschiedenen Ratsherrn Marco Diethelm in den Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nachrückt.

Weiterhin stelle ich fest, dass

Herr Kai Hoffmann
Clarholzer Heide 18
33442 Herzebrock-Clarholz

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz; **Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat)
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

nach der von der Unabhängigen Wählergemeinschaft Herzebrock-Clarholz – UWG - für die Wahl zum Rat der Gemeinde am 25.05.2014 aufgestellten Reserveliste für den durch Verzicht ausgeschiedenen Ratsherren Lutz Venten in den Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nachrückt.

Gegen diese Feststellungen können gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 39 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter – Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz – schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzebrock-Clarholz, 29.10.2015

Der Bürgermeister
Stv. Wahlleiter

Heinz-Dieter Wette

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bei nachfolgenden Melderegisteranfragen bzw. angeforderten Datenübermittlungen können betroffene Personen ab dem 01.11.2015 einer Datenweitergabe widersprechen:

1. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Übermittelt werden Daten der Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 II und III BMG).

Folgende Daten werden übermittelt:

- Vor- u. Familienname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

- derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
- Auskunftssperren nach § 51 BMG.
- Sterbedatum

2. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 I und V BMG)

Folgende Daten werden übermittelt:

- Vor u. Familienname
- Doktorgrad
- derzeitige Anschriften
- sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache

3. Melderegisterauskünfte an Mandatsträger, Presse u. Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 II und V BMG)

Folgende Daten werden übermittelt:

- Vor u. Familienname
- Doktorgrad
- Anschrift
- Datum und Art des Jubiläums (Altersjubiläen im Sinne dieses Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)

4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern (§ 30 III und V BMG)

Folgende Daten werden übermittelt:

- Vor- u. Familienname
- Doktorgrad
- derzeitige Anschriften

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Übersendung von Informationsmaterial (§ 36 II BMG i. V. m. § 58 c Soldatengesetz)

Folgende Daten werden zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, übermittelt:

- Vor- u. Familienname
- derzeitige Anschrift

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder persönlich zur Niederschrift im Bürgerservice der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, abzugeben.

Herzebrock-Clarholz, 22.10.2015
Der Bürgermeister

Marco Diethelm